

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.05.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 11.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.07.2001 hat in der Zeit vom 12.07.2001 bis einschließlich 26.07.2001 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.07.2001 fand mit dem Schreiben vom 27.07.2001 in der Zeit vom 28.07.2001 bis 07.09.2001 statt.
4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, einem Textteil und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.07.2001 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2001 bis einschließlich 07.09.2001 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 27.07.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2001 die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus einer Planzeichnung, einem Textteil und einer Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.07.2001, ergänzt am 21.09.2001 wurde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 15.10.2001 bis einschließlich 30.10.2001 erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 05.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeinde Ingenried hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 07.11.2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 05.07.2001, ergänzt am 21.09.2001 und am 07.11.2001 als Satzung beschlossen.

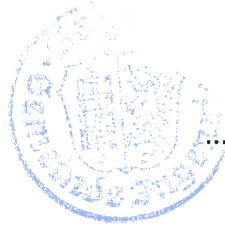
Ingenried, den 19.11.2001




.....
(1. Bürgermeister, Siegel)

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Ingenried, den 19.11.2001




.....
(1. Bürgermeister, Siegel)

8. Der Satzungsbeschluß zu dem Bebauungsplan wurde am 20.11.2001 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ingenried, den 20.11.2001




.....
(1. Bürgermeister, Siegel)

Planverfasser:

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Babenhausen, den 16.11.2001




.....
(Peter Kern, Architekt)